

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europaausschuss**

6. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. September 2000, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Dr. Gabriele Kötschau

Gisela Böhrk (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Klaus Klinckhamer (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Europäische Zusammenarbeit in Datenschutzfragen</b>	<b>5</b>
Dr. Helmut Bäumler, Landesbeauftragter für den Datenschutz	
<b>2. Vorstellung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein/ Aktueller Sachstand RISI II</b>	<b>8</b>
Umdruck 15/262	
Rebecca Wiemker, Mitarbeiterin der Technologiestiftung Schleswig-Holstein	
<b>3. a) Stellungnahme der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen</b>	<b>10</b>
Umdruck 15/276	
<b>b) Beratung des Antrags der Abgeordneten des SSW</b>	
Drucksache 15/82	
hierzu: Umdruck 15/138	
<b>4. Zusammenarbeit mit Kaliningrader NGO festigen und verstärken</b>	<b>11</b>
Umdruck 15/225	
<b>5. Ostseekooperation</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/202	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/263	

**6. Auswertung der Ergebnisse der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz am 4. und 5. September 2000 in Malmö** **13**

Umdruck 15/263

**7. Verschiedenes** **15**

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Europäische Zusammenarbeit in Datenschutzfragen**

Dr. Helmut Bäumler, Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Dr. Bäumler, geht in seinem Bericht über die Europäische Zusammenarbeit in Datenschutzfragen zunächst auf die geltenden Bestimmungen im Gebiet der Europäischen Union ein. Als wichtigste Vorgaben der Europäischen Union auf dem Gebiet des Datenschutzes nennt er die Europäische Datenschutzrichtlinie und daneben Artikel 286 des Amsterdamer Vertrages, die ISD-Richtlinie, die Europäische Richtlinie für elektronische Signaturen und die noch zu verabschiedende E-Commerce-Richtlinie und die Europäische Charta der Grundrechte. Alle diese Gesetze und Vorgaben - zum Teil noch nicht verabschiedet und in Kraft - sicherten auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen bestimmten Standard an Datenschutz. Dahinter stehe die Philosophie, den freien Waren- und Datenaustausch innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten. Aufgrund des Mindeststandards an Datenschutz in jedem Mitgliedsland könne der freie Austausch nicht mehr infrage gestellt oder verhindert werden. Herr Dr. Bäumler ergänzt, da diese Vorgaben auch immer für die eigenen Organe der Europäischen Union ihre Geltung entfalteteten, müsse in Zukunft auch ein Datenschutzbeauftragter bei der Europäischen Union selbst angesiedelt werden, der die Umsetzung begleite.

Herr Dr. Bäumler erklärt weiter, für den Datentransfer in Länder außerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinien sehe die Europäische Datenschutzrichtlinie vor, dass nur in solche Staaten Daten exportiert werden dürften, in denen ein „angemessenes Datenschutzniveau“ herrsche. Hierauf müsse auch geachtet werden, wenn man neue Datenautobahnen zum Beispiel in die osteuropäischen Staaten errichte.

Als Gegenstück zum europäischen Datenschutz - wo versucht werde, durch den Erlass von Rechtsvorschriften ein gleiches Niveau zu erreichen - schildert Herr Dr. Bäumler die Situation in den USA als eine gänzlich andere. Danach basiere der Datenschutz in den USA auf einer Mischung aus Rechtsvorschriften, Verordnungen und Selbstregulierungen. Eine landesweite Datenschutzregelung per Gesetz existiere nicht. Mit dem Erlass eines allgemeinen Datenschutzgesetzes sei vor den nächsten Präsidentschaftswahlen auch nicht zu rechnen. Deshalb habe sich die Frage gestellt, wie der von der EU geforderte Standard des „angemessenen Datenschutzes“, der für die Übermittlung personen-

bezogener Daten aus der Europäischen Union in andere Länder vorausgesetzt werde, in den Vereinigten Staaten von Amerika gewährleistet werden könne. In enger Zusammenarbeit mit der Industrie und der Öffentlichkeit seien die „Safe Harbor Principles“ erarbeitet worden. Mit der Erklärung einer amerikanischen Organisation oder eines Unternehmens, dass es sich an diese sieben Prinzipien halten werde, qualifiziere es sich dazu, personenbezogene Daten aus der Europäischen Union erhalten zu dürfen, da daraus automatisch eine Vermutung der „Angemessenheit des Datenschutzes“ im Sinne der Richtlinie der Europäischen Union erwachse.

Im zweiten Teil seines Vortrages geht Herr Dr. Bäumlner auf verschiedene Instrumente des Datenaustauschs innerhalb der Europäischen Union ein, die im Rahmen der Sicherheitsbemühungen stattfinden. Beispielhaft nennt er das Schengener Informationssystem. Er erklärt, natürlich seien diese Verknüpfungen zwischen einzelnen Polizeidienststellen oder anderen Behörden innerhalb der EU sehr wichtig, allerdings dürfe bei dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht der Aufbau begleitender Datenschutzkontrollen vernachlässigt werden. Leider sei der Schutz der Bürgerrechte bei der Errichtung von grenzüberschreitenden Fahndungssystemen und ähnlichen Einrichtungen, noch nicht immer auf dem gleichen hohen Standard wie die Einrichtung selbst.

Herr Dr. Bäumlner berichtet im dritten Teil seiner Ausführungen über die Arbeit des Datenschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein, die europäische Relevanz habe. Zunächst stellt er das Projekt Privacy Preferences Protocol (P3P) vor, eine technische Einrichtung, die in Zukunft möglichst in jedem neu gekauften PC enthalten sein solle. Das Protokoll stelle dem Nutzer Informationen über die Datenschutzpolitik von Web-Anbietern zur Verfügung und ermögliche die Voreinstellung bestimmter Präferenzen. An der Entwicklung dieser technischen Neuheit sei das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein maßgeblich beteiligt gewesen.

Daneben werde seit einem Jahr in Schleswig-Holstein die Einrichtung eines virtuellen Datenschutzbüros vorbereitet, das am 14. September 2000 seinen Betrieb aufnehmen werde. Durch die Vernetzung mit Datenschutzbeauftragten verschiedener Länder solle der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden gestärkt werden und außerdem eine Anlaufadresse für interessierte Bürger im Internet geschaffen werden. Die Technik, die für dieses Projekt erforderlich sei, werde in Kiel angesiedelt sein und Schleswig-Holstein werde auch für die ersten drei Jahre die Leitung dieses Projektes übernehmen.

Herr Dr. Bäumlner betont abschließend noch einmal die besondere Rolle Schleswig-Holsteins auf dem Gebiet des Datenschutzes. Neben den eben genannten besonderen Aktivitäten habe Schleswig-Holstein anerkanntermaßen zurzeit das beste Datenschutzgesetz in Deutschland. Im Wettbewerb der Regionen innerhalb der Europäischen Union müsse dies als besonderer Wert gesehen und als Chance genutzt werden.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Abg. Böhrk den Ansatz, nicht über Gesetze, sondern über technische Einrichtungen zu versuchen, den Standard des Datenschutzes anzuheben. Herr Dr. Bäumler erklärt, dass mit der Einrichtung solcher technischen Möglichkeiten die Gesetze natürlich nicht infrage gestellt werden sollten, sondern beides nebeneinander existieren müsse. Der Maßstab für eine technische Maßnahme sei immer eine gesetzliche Grundlage.

Auf die Frage von Abg. Böhrk, wann mit der Verabschiedung der E-Commerce-Richtlinie zu rechnen sei, antwortet Herr Dr. Bäumler, dass er dazu einen schriftlichen Bericht nachreichen werde.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass das Thema Datenschutz in der europäischen Zusammenarbeit bestimmt wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werde, wahrscheinlich schon bald, wenn es um die Umsetzung der Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz, Umdruck 15/263, gehe, in der die Einrichtung eines „high speed data-highway“ vorgesehen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Technologiestiftung Schleswig-Holstein/  
Aktueller Sachstand RISI II**

Umdruck 15/262

Rebecca Wiemker, Mitarbeiterin der Technologiestiftung Schleswig-Holstein

Frau Wiemker beginnt die Vorstellung der Arbeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der europäischen Initiative RISI + mit der Feststellung, dass der Einfluss der Technologie auf unsere Gesellschaft sehr viel größer sei, als die Gesellschaft es fassen und die Politik darauf reagieren könne. Vor dem Hintergrund dieser These stellt sie die einzelnen Arbeitsbereiche und verschiedenen Projekte, die von der Technologiestiftung betreut werden, vor. Im Rahmen der europäischen Initiative RISI + (Regional Information Society Initiative) versuche die Stiftung, den einzelnen Projekten eine Plattform für den Austausch untereinander zu bieten, neue Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, die Projekte publik zu machen und einen Ansprechpartner für Interessenten an den Projekten zu sein.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf die beiden in diesem Jahr von der Technologiestiftung herausgegebenen Informationsbriefe, in denen zum einen das Projekt RISI + vorgestellt werde und zum anderen die verschiedenen einzelnen Projekte mit Ansprechpartnern aufgelistet seien, und auf ein von der Technologiestiftung herausgegebenes Plakat, auf dem Karikaturen dargestellt seien, die die Informationsgesellschaft unter verschiedenen Aspekten visualisiere und ironisch auf die Gefahren, Konflikte aber auch Chancen hinweise.

Frau Wiemker nennt zum Schluss einige konkrete Projekte auf regionaler und internationaler Ebene, unter anderem die Virtuelle Fachhochschule Lübeck und das Ostseeinformationssystem - beides Projekte mit baltischem Bezug.

Auf eine Nachfrage in der anschließenden Diskussion von Abg. Jahner fasst Frau Wiemker die Aufgabe der Technologiestiftung im Rahmen des europäischen Förderprogrammes RISI + noch einmal dahin gehend zusammen, dass sie in der jetzigen zweiten Phase - die bis Februar 2001 laufe - der „Initiative Informationsgesellschaft Schleswig-Holstein“ versuche, den Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen bezüglich des gesellschaftlichen Wandels durch die Informations- und Kommunikationstechnologien zu intensivieren.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Böhrk sagt Frau Wiemker abschließend zu, dem Ausschuss die erste abgeschlossene Konzeptstudie und einen Überblick über die zweite Studie zum Ostseeinformationssystem zuzuleiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Stellungnahme der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen**

Umdruck 15/276

Die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Renate Schnack, führt in großen Zügen in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen ein. Ihre Ausführungen sind dem Umdruck 15/276 zu entnehmen.

In der anschließenden kurzen Aussprache beantwortet Frau Schnack unter anderem eine Frage von Abg. Steenblock, warum die Sprache Romanes nicht in Kapitel III der Charta enthalten sei, dahin, dass jede Sprache, die in Kapitel III der Charta aufgenommen werde, 35 von 90 aufgestellten Kriterien erfüllen müsse. Die Sprache Romanes habe davon nur 27 erfüllt und sei deshalb nicht aufgenommen worden. Das Land Schleswig-Holstein unterstütze jedoch die Sprache Romanes in anderer Form, zum Beispiel durch ein Mediatorenprojekt in der Stadt Kiel. Der Vorsitzende ergänzt abschließend, die Sprache Romanes könne schon deshalb einen großen Teil der Kriterien nicht erfüllen, weil sie keine Schriftsprache sei.

**b) Beratung des Antrags der Abgeordneten des SSW**

Drucksache 15/82,  
Umdruck 15/265

(überwiesen am 11. Mai 2000 an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/138

Abg. Spoorendonk stellt dem Ausschuss die einzelnen Punkte des neu vorgelegten Antrages, Umdruck 15/265, zum Antrag des SSW, Drucksache 15/82, vor. Sie bittet die Fraktionen, den Antrag zu prüfen und schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Europaausschusses über ihn zu beschließen. Diesem Verfahrensvorschlag wird zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Zusammenarbeit mit Kaliningrader NGO festigen und verstärken**

Umdruck 15/225

Abg. Rodust stellt den von ihr verfassten Antrag, Umdruck 15/225, Zusammenarbeit mit Kaliningrader NGO festigen und verstärken, vor und trägt dazu ein paar redaktionelle Änderungen vor.

Im Mittelpunkt der folgenden Diskussion stehen neben den im Antrag angesprochenen Initiativen auch die Themen Förderung und Intensivierung von Jugendaustauschprogrammen und Schülerreisen nach Kaliningrad.

L Dr. Schöning berichtet, dass der Landtagspräsident die Initiative des Antrags begrüße und zugesagt habe, die im Antrag aufgeführten Punkte aufzunehmen und daran den Europaausschuss zu beteiligen. Darüber hinaus werde der Direktor der Akademie Sankelmark und der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein versuchen, die im Antrag unter Punkt 3 aufgeführten Themen verstärkt in den künftigen Programmen der Akademie zu berücksichtigen. Anschließend trägt L Dr. Schöning ebenfalls ein paar redaktionelle Änderungsvorschläge zum Antrag vor.

Abg. Ritzek hebt die Bedeutung von Begegnungen zwischen den einzelnen Menschen vor. Er bittet außerdem darum, in dem unter Punkt 1 vorgeschlagenen Förderkreis mitarbeiten zu können.

Im Mittelpunkt der weiteren Aussprache stehen die Visa- und Zollprobleme, die immer wieder im Zusammenhang mit Reisen nach Kaliningrad eine Rolle spielen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen mit den beiden angesprochenen Problematiken - Jugendaustausch/Schülerreisen und Zoll- und Visabestimmungen im Zusammenhang mit Kaliningrad - zu beschäftigen.

Abschließend kommt der Ausschuss dahin überein, den von der SPD vorgelegten Antrag, Umdruck 15/225, mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen anzunehmen (siehe Anlage) und an den Landtagspräsidenten weiterzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Ostseekooperation**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/202

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/263

(überwiesen am 12. Juli 2000 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss stellt fest, dass sich die beiden vorliegenden Anträge - Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/202, und Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/263 - nicht widersprechen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird die Beratung über die Anträge auf die nächste Sitzung des Ausschusses verschoben. Bis dahin soll versucht werden, aus den beiden Anträgen einen gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren, der dann Gegenstand der Beratung werden soll.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Auswertung der Ergebnisse der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz am  
4. und 5. September 2000 in Malmö**

Umdruck 15/263

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, führt mit einigen Bemerkungen in die Beratung und Auswertung der Ergebnisse der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 4. und 5. September 2000 in Malmö ein. Dabei geht er besonders auf die von Schleswig-Holstein eingebrachten Initiativen, die Einrichtung einer Ostseejugendstiftung und einer Sommerakademie, ein. Beide Punkte seien in die Abschlussresolution der Konferenz, Umdruck 15/263, aufgenommen worden.

Weitere Teilnehmer der Delegation auf der Ostseeparlamentarierkonferenz ergänzen den Bericht des Vorsitzenden und greifen vor allem dessen Bemerkung hinsichtlich des Beitrages des Vertreters der russischen Föderation auf, die deutlich gemacht habe, dass sich Russland in der Ostseezusammenarbeit zum Teil isoliert und nicht ernst genommen fühle und sich auch eine aggressive Reaktion - falls sich das in Zukunft nicht ändere - vorstellen könne. Abg. Behm erklärt, dieser Beitrag habe gezeigt, dass man bei allen Kontakten, die im Ostseeraum geknüpft würden - zum Beispiel mit Kaliningrad oder St. Petersburg - den Kontakt zu Moskau nicht außer Acht lassen dürfe. Auch Abg. Ehlers sieht für die Zukunft ein sensibles Umgehen mit Russland als übergeordnetes Ziel bei der Ostseezusammenarbeit an. Abg. Spoorendonk bemerkt, dass der Beitrag Russlands auch positiv gesehen werden könne, da die Probleme sehr offen angesprochen worden seien und nun darüber auch offen diskutiert werden könne.

Abg. Steenblock merkt kritisch an, dass die Debattenstruktur auf der Konferenz zu wenig strukturiert und konkret gewesen sei. Dies müsse in Zukunft verbessert werden. Schade sei außerdem gewesen, dass Bundesaußenminister Joschka Fischer nicht an der Konferenz teilgenommen habe. Gerade die Diskussion im Anschluss an den Beitrag des Vertreters der russischen Föderation habe gezeigt, dass der Vertreter des Außenministeriums nicht auf der Höhe der Debatte gewesen sei.

L Dr. Schöning teilt die Auffassung von Abg. Steenblock, dass in Zukunft die Debatten auf der Parlamentarierkonferenz besser strukturiert werden müssten. Im Übrigen greift er die Bemerkungen seiner Vorredner zum Beitrag Russlands auf und erklärt, dass in der Übernahme des Vorsitzes des Standing Committee durch Landtagspräsident Arens - die gestern stattgefunden habe - eine große Chance Schleswig-Holsteins liege, unter anderem mit Russland engeren Kontakt aufzunehmen und

sich verstärkt mit den auf der Ostseeparlamentarierkonferenz angesprochenen Themen zu beschäftigen.

Der Vorsitzende bittet L. Dr. Schöning abschließend, dem Landtagspräsidenten die im Europaausschuss vorgetragene Kritik hinsichtlich der Vertretung des Außenministeriums auf der Konferenz vorzutragen und ihn zu bitten, diese Kritik eventuell im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Standing Committees weiterzuleiten.

Außerdem greift der Vorsitzende die Bemerkung von mehreren Ausschussmitgliedern auf und fasst sie dahin gehend zusammen, dass der Wunsch bestehe, die Beziehungen zu Russland eventuell durch eine Reise des Ausschusses nach Russland zu verbessern.

Auf Wunsch des Abg. Benker beschließt der Ausschuss, auf die nächste Tagesordnung des Europaausschusses einen Bericht der Landesregierung über die Konferenz zum STRING-Projekt zu nehmen, die ebenfalls im September in Malmö stattgefunden hat.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss lässt sich über den Stand der Vorbereitungen der Reisen des Ausschusses zur EX-PO 2000, nach Nordschleswig und nach Brüssel unterrichten. Zum Besuch von Nordschleswig und der Reise nach Brüssel legt Frau Schmidt Holländer den Ausschussmitgliedern eine kurze Information und das vorläufige Programm vor. Sie bittet die Mitglieder des Ausschusses, sich für die Reisen möglichst schnell verbindlich anzumelden.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Rolf Fischer

Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder

Geschäfts- und Protokollführerin

# Anlage

## **Zusammenarbeit mit Kaliningrad festigen und verstärken**

Mit Hinweis auf das zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Gebietsduma von Kaliningrad am 31. Januar 2000 geschlossene Abkommen über die parlamentarische Zusammenarbeit wird der Landtagspräsident gebeten,

- unter Beteiligung des Europaausschusses ein Gremium einzurichten mit der Zweckbestimmung, einen Informations- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen in Kaliningrad zu ermöglichen,
- Jugendliche aus Kaliningrad zu den Veranstaltungen „Jugend im Landtag“ einzuladen und darüber hinaus bei der Herstellung von Kontakten zwischen Jugendorganisationen aus Kaliningrad und auf diesem Gebiet engagierten Organisationen und Einrichtungen aus Schleswig-Holstein behilflich zu sein,
- Weiterbildungseinrichtungen wie z. B. die Europäische Akademie Schleswig-Holstein in Sankelmark, die Ostseeakademie in Travemünde und die Landes-zentrale für Politische Bildung zu bitten, für Vertreter staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen aus dem Kaliningrader Gebiet Seminarveranstaltungen u. a. zu folgenden Themen anzubieten:
  1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
  2. Aufbau einer Bürgergesellschaft
  3. konfliktfreies Zusammenleben mit Minderheiten
  4. Kontrolle von Verwaltungshandeln
  5. allgemeine Angebote zur politischen Bildung
  6. Drogenmissbrauch - Ursachen und Prävention